

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.02.1995

Geschäftszahl

94/08/0064

Rechtssatz

In einem Jahr praktisch kein Einkommen zu haben, ist für die Feststellung der Beitragsgrundlage und die Beitragsvorschreibung ohne Bedeutung (Hinweis E 25.9.1990, 88/08/0296, E 25.1.1994, 94/08/0004).